



Amtsblatt für den Kreis Calw

BEKANNTMACHUNGEN DER BEHÖRDEN DES KREISES

CALW

Samstag, den 12. Januar 1952

Nr. 2

Amtlicher Teil

Allgemeines Wohnungsbauprogramm 1952

Der Landtag hat am 19. Dezember 1951 das Fünfte Gesetz über finanzielle Maßnahmen zur Förderung des Wiederaufbaus und zur Wohnraumbeschaffung beschlossen. Das Gesetz sieht im Jahr 1952 die Bereitstellung von 16 Millionen DM Haushaltsmitteln für die nachstellige Finanzierung des Wiederaufbaus und des allgemeinen sozialen Wohnungsbaus vor. Dieser Betrag erhöht sich noch durch Zuflüsse vom Bund und aus Umstellungsgrundschulden auf insgesamt 19,3 Millionen DM. Für die Verwendung und Verwaltung dieser Mittel finden in erster Linie das Erste Wohnungsbauengesetz der Bundesrepublik sowie die Bekanntmachung des Innenministeriums über die Förderung des sozialen Wohnungsbaus im Land Württemberg-Hohenzollern vom 17. März 1951 — Nr. VIII 7524 (Staatsanzeiger 1951, Seite 223) — Anwendung. Hiernach gilt folgendes:

I. Grundsätzliches

Das Innenministerium unterstellt, daß Bauvorhaben, für die bis zum 29. Februar 1952 noch keine Bauförderungsanträge bei der Landeskreditanstalt eingegangen sind, im Frühjahr 1952 nicht mehr begonnen werden können. Als Verfallstermin für die zur Verfügung stehenden Mittel wurde daher dieser Tag bestimmt.

Um den vom Innenministerium festgesetzten Termin einhalten zu können, haben die Bürgermeisterämter die für das allgemeine Bauprogramm 1952 vorgesehenen Darlehensanträge bis spätestens 31. Januar 1952 dem Landratsamt vorzulegen. Hierbei ist sowohl von den Antragstellern als auch von den Bürgermeisterämtern besonders zu beachten, daß

- alle später eingehenden Darlehensanträge vom Landratsamt nicht bearbeitet werden;
- Darlehensanträge, welche nicht richtig und vollständig ausgefüllt sind oder denen die auf Seite 4 der Antragsformulare aufgeführten Unterlagen nicht vollständig beigelegt sind, ebenfalls nicht bearbeitet werden können und den Antragstellern zurückgegeben werden müssen;
- der Bauplan bereits im Zeitpunkt der Antragstellung genehmigt sein muß.

Bezüglich der Buchstaben a) bis c) werden die Bürgermeisterämter auf den Erlaß vom 12. Dezember 1951 besonders hingewiesen.

II. Voraussetzungen für die Antragstellung

Die mit den Förderungsmitteln des Jahres 1952 zur Erstellung gelangenden Wohnungen werden nach einem bestimmten Schlüssel zugeteilt an:

- Heimatvertriebene, Kriegssachgeschädigte und politisch Verfolgte;
- Kriegsbeschädigte und Kriegshinterbliebene, für die eine besondere gemeinnützige Bau- und Siedlungsgesellschaft (GSW) besteht;
- Spätheimkehrer und
- sonstige Baulustige.

Inhalt amtlicher Teil

- Allgem. Wohnungsbauprogramm 1952
- Straßensperre
- Verkehrsunfallbekämpfung
- Hebammenniederlassung in Althengstett
- Betriebsbeihilfe für Dieselkraftstoff
- Amtsgerichte

Als Wohnraumbeschaffung gilt nicht nur der Neubau von Gebäuden, sondern auch der Wiederaufbau zerstörter oder die Wiederherstellung geschädigter Gebäude, außerdem der Ausbau und die Erweiterung bestehender Gebäude.

Die Wohnfläche der mit diesen Mitteln geförderten Wohnungen soll nach § 17 Abs. 1 des Ersten Wohnungsbaugesetzes mindestens 32 qm und höchstens 65 qm betragen. Sie kann bei der Errichtung von Wohnungen für Alleinstehende unterschritten werden. Sie kann überschritten werden, wenn die Wohnung zur Unterbringung einer größeren Familie (kinderreiche Familie — 5 Personen und mehr —) bestimmt oder die Mehrfläche im Rahmen der örtlichen Aufbauplanung bei Wiederaufbau, Wiederherstellung, Ausbau oder Erweiterung durch eine wirtschaftlich notwendige Grundrißgestaltung bedingt ist. — Für die Berechnung der Wohnfläche gilt die Verordnung über die Wirtschaftlichkeits- und Wohnflächenberechnung für neugeschaffenen Wohnraum (Berechnungsverordnung) vom 20. November 1950 (BGBl. S. 753).

Bezüglich des Wiederaufbaus und der Wiederherstellung kriegsgeschädigter Gebäude steht dem Kreis Calw ein besonderes Kontingent nicht zur Verfügung. Anträge können jedoch trotzdem dem Innenministerium über das Landratsamt vorgelegt werden.

III. Finanzierung

a) Erststellige Hypotheken:

Eine kontingentierte Zuteilung von ersten Hypotheken ist zur Zeit nicht möglich, weil der Kapitalmarkt derartige Hypotheken in dem erforderlichen Umfang nicht bereitstellen kann. Sofern die Bauherren nicht über genügend Eigenmittel verfügen, haben sie erststellige Hypotheken selbst zu beschaffen. Es wird darauf hingewiesen, daß die Landesversicherungsanstalt Württemberg erststellige Hypotheken auch in diesem Jahr wieder zur Verfügung stellt. Der Nachweis hierüber wäre bis zum 31. Januar 1952 zu erbringen.

b) Nachstellige Finanzierung:

Für die nachstellige Finanzierung stehen durchschnittlich je Wohnungseinheit

Kapitalmarktmittel der Lakra	800.— DM
und öffentliche Mittel	6700.— DM
insgesamt	7500.— DM

zur Verfügung.

Der Zinssatz für die Kapitalmarktmittel ist auf 5,5% festgesetzt. Der Zinssatz für die öffentlichen Mittel errechnet sich aus der Ertragslage des zu erstellenden Gebäudes. Bezüglich der Tilgung der Darlehen verbleibt es bei den seitherigen Vorschriften. Darlehensforderungen welche sich unter dem oben angeführten Durchschnittssatz bewegen, werden bevorzugt behandelt.

c) Eigenleistungen:

Die Eigenleistung, welche der Bauherr zu erbringen hat, muß möglichst hoch sein. Nach den geltenden Bestimmungen soll sie mindestens 15% der Gesamtherstellungskosten betragen. Dieser Mindestbetrag wird jedoch im Hinblick darauf, daß die Beschaffung der I. Hypotheken dem Bauherrn selbst obliegt und die Baupreise immer noch steigende Tendenzen aufweisen, für zu niedrig gehalten.

Als Eigenleistungen werden die vom Bauherrn erbrachten Leistungen gewertet, welche zur Deckung der Gesamtherstellungskosten dienen; dies sind

Bargeld, der Wert des Baugrundstücks und des bezahlten Baumaterials sowie der Wert der Selbsthilfe und sonstiger Leistungen.

Eigenleistungen werden, sofern die Wirtschaftlichkeitsberechnung unter Berücksichtigung aller sonstiger Aufwendungen dies gestattet, nach den geltenden Vorschriften verzinst.

IV. Baukosten und Vergebung der Arbeiten

Bezüglich der Vergebung der Bauarbeiten ist nach wie vor an den Bestimmungen der Verdingungsordnung für Bauleistungen festzuhalten. In vielen Gemeinden liegen die Baukosten nachgewiesenermaßen deshalb übermäßig hoch, weil nur ortsansässige Unternehmen zugelassen werden, die sich oftmals zu kartellartigen Vereinigungen zusammenschließen und nur ein Angebot abgeben. Falls künftig solche Fälle bekannt werden, hat sich das Innenministerium vorbehalten, bei Verstößen dieser Art die Darlehenszusage zurückzunehmen.

V. Mieten und Lasten

Die in § 17 Abs. 2 des Ersten Wohnungsbaugesetzes genannten Mietrichtsätze sind in der Verordnung über die Richtsatzmiete vom 28. März 1951 (Reg.Bl. 1951, Seite 41) festgelegt worden. Hiernach gelten folgende Sätze:

Gruppe II: Gemeinden von 3000—10000 Einwohnern	0,80 bis 1.— DM
Gruppe III: die Gemeinden Hirsau, Höfen, Bad Teinach, Unterreichenbach	0,70 bis 0,90 DM
Gruppe IV: die übrigen Gemeinden	0,60 bis 0,80 DM

je qm Wohnfläche im Monat.

VI. Verfahren und Auszahlung der Darlehen

Die Darlehensanträge sind bis zu dem in Abschnitt I angeführten Termin über das Bürgermeisteramt dem Landratsamt in doppelter Fertigung vorzulegen. Als Anlagen sind in einfacher Fertigung die auf Seite 4 der Darlehensanträge aufgeführten Unterlagen beizufügen. Da die Bürgermeisterämter die Darlehensanträge vorzuprüfen haben, wird den Bauherrn empfohlen, diese rechtzeitig den Bürgermeisterämtern vorzulegen. Nach Bearbeitung der Darlehensanträge durch das Landratsamt werden diese mit dem erforderlichen Freigabevermerk an die Würt. Landeskreditanstalt weitergeleitet.

Nach Überprüfung seitens der Lakra werden in der Regel sofort 60% des Darlehensbetrages an den Antragsteller überwiesen. Mit dem Bauen selbst darf jeweils erst begonnen werden, wenn der Antrag der Landeskreditanstalt eingereicht und von dieser nicht beanstandet ist. Bauherren, welche vor Einreichung des Antrages mit dem Bau beginnen, tun dies auf eigenes Risiko und können sich keinesfalls darauf berufen, daß der Bau begonnen ist.

VII. Verschiedenes

- Auf die Möglichkeit der Gewährung von Finanzierungshilfen an Lastenausgleichsberechtigte — vgl. Amtsblatt Nr. 5 vom 3. Februar 1951 — wird hingewiesen.
- Bezüglich der Zinsbeihilfebestimmungen verbleibt es bei den seitherigen Vorschriften (vgl. Amtsblatt Nr. 17 vom 28. April 1950).
- Es wird darauf aufmerksam gemacht, daß Mittel für Nachfinanzierungen nicht zur Verfügung stehen.

- d) Bei den Darlehensanträgen, welche im Rahmen des allgemeinen Bauprogramms 1951 zurückgestellt worden sind, entsprechen die seinerzeit eingestellten Gesamtherstellungskosten nicht mehr den derzeitigen Baupreisen. Die Anträge sind vor erneuter Vorlage den heutigen Preisen anzupassen.
- e) Die Bauherren werden im Interesse einer raschen Abwicklung des allgemeinen Bauprogramms 1952 gebeten, von persönlichen Vorsprachen beim Landratsamt abzusehen.
- Calw, den 9. Januar 1952 Landratsamt

Straßensperre

Gemäß § 4 der StVO. wird die L. II. O. Nr. 38 Deckenpfronn—Dachtel—Deufringen wegen Kanalisationsarbeiten innerhalb der Ortsdurchfahrt Dachtel für den Durchgangsverkehr mit Fahrzeugen aller Art bis zum 31. Jan. 1952 gesperrt. Umleitung erfolgt über Deufringen—Deckenpfronn bzw. Stammheim—Gechingen.

Calw, den 5. Januar 1952
Landratsamt — Verkehrsabteilung

Verkehrsunfallbekämpfung

Vorfahrt

Die meisten Verkehrsunfälle ereignen sich an Straßenkreuzungen und Einmündungen, und zwar dadurch, daß die Regeln über die Vorfahrt nicht eingehalten werden. Diese besonders wichtigen Grundregeln des Verkehrs werden anscheinend oft mißverstanden. Viele Kraftfahrer scheinen der Ansicht zu sein, daß die Vorfahrt ihnen das absolute Recht verschafft, ohne Rücksicht auf den übrigen Verkehr die Kreuzung zu überqueren. Eine solche Auslegung der Vorfahrtsregeln wäre falsch.

In jahrzehntelanger Rechtsprechung sind insbesondere folgende Grundsätze entwickelt worden:

„Die Vorfahrt bedeutet nicht, daß derjenige, dem sie zusteht, nun die allgemeinen Bestimmungen, insbesondere § 1 StVO., nicht mehr zu beachten hätte; auch wer das Vorfahrtsrecht hat, muß bei behindertem Überblick mit von rechts und links kommenden Gefahren rechnen und daher an unübersichtlichen Kreuzungen seine Geschwindigkeit dem Grade der Unübersichtlichkeit anpassen. Er darf die Vorfahrt nicht erzwingen, sobald er erkennen muß, daß mit der Weiterfahrt Gefahren entstehen werden. Über allem steht die Pflicht zur gegenseitigen Rücksichtnahme.“

Die Verkehrspolizeibeamten sind angewiesen, noch mehr als bisher nach § 1 der Straßenverkehrsordnung bereits einzuschreiten, wenn der Verkehr gefährdet oder behindert wird und nicht erst dann, wenn ein Schaden entstanden ist.

Calw, den 7. Januar 1952
Landratsamt — Verkehrsabteilung

Hebammenniederlassung in Althengstett

Die Hebamme Emma Wuchter in Gechingen ist am 31. Dezember 1951 nach einer mehr als 26jährigen ununterbrochenen Tätigkeit als Hebamme in Gechingen in den Ruhestand getreten. An ihre Stelle tritt mit Wirkung vom 1. Januar 1952 die Hebamme Lore Flik, der als Niederlassungswohnsitz die Gemeinde Althengstett zugewiesen wurde.

Die Hebamme Flik betreut außer der Gemeinde Althengstett auch die Gemeinden Neuhengstett, Stammheim, Ostelsheim und Gechingen.

Calw, den 7. Januar 1952. Landratsamt

Betriebsbeihilfe zur Verbiligung von Dieselkraftstoff für die Landwirtschaft

Wie bereits bekannt, hat der Bund für das Haushaltsjahr 1951 Mittel zur Verbiligung von Dieselkraftstoff für die Landwirtschaft zur

Verfügung gestellt. Auf die vielen Anfragen, die bereits wegen der Betriebsbeihilfe für die Verbiligung gestellt werden, wird bekanntgegeben, daß die Durchführungsbestimmungen für die Treibstoffverbiligungs-Verordnung bisher noch nicht herausgegeben wurden, daß aber damit in Kürze zu rechnen ist. Nähere Anweisungen werden dann bekanntgegeben.

Bekanntmachungen der Amtsgerichte

Amtsgericht Neuenbürg (Württ.)

Handelsregister-Veränderung

A 386 — 7. 1. 52: Krauth & Comp. (Sägewerke) in Höfen an der Enz.

In die Gesellschaft sind als persönlich haftende Gesellschafter eingetreten: Ruth Dorn geb. Metzger, Ehefrau des Hans Dorn, stud. ing. in München, Hans Dieter Metzger, Kaufmann in Köln, Konrad Metzger, geb. am 6. April 1936 in Höfen, Hansjörg Metzger, geb. am 5. Okt. 1939 in Pforzheim, Heiner Metzger, geb. am 11. Juni 1944 in Höfen. Von der Vertretung der Gesellschaft sind diese Gesellschafter ausgeschlossen. Annemarie Kranz geb. Eilsberger, Ehefrau des

Dr. Ernst Kranz in Weimar, ist aus der Gesellschaft ausgeschieden.

A 403 — 7. 1. 52: Alexander Locher, Sägewerk in Calmbach/Enz.

Aus der Gesellschaft ist ein Kommanditist ausgeschieden.

Amtsgericht Neuenbürg (Württ.)

Handelsregister-Veränderung

B 181 — 21. 12. 51: Gauthier-Unterstützungskasse G. m. b. H. in Calmbach/Enz.

Durch Gesellschafterbeschuß vom 15. Dezember 1951 ist der Gesellschaftsvertrag in den folgenden Punkten geändert worden: § 7 (Beirat), § 10 Abs. 4 (Höchstgrenze der Rentenleistungen entsprechend den Steuergesetzen), § 11 (Einstellung von Leistungen), § 14 Abs. 2 (Änderung der Bezeichnung „NS-Volkswohlfahrt“ in „Evangelisches Hilfswerk“), § 15 (Veröffentlichungen), sowie in den §§ 2, 8, 9, 11 und 14 (Änderung der Bezeichnung „Gefolgschaftsmitglieder“ in „Betriebsangehörige“).

Als nicht eingetragen wird noch bekanntgemacht: Die Veröffentlichungen der Gesellschaft erfolgen im Bundesanzeiger.

Nichtamtlicher Teil

Aus dem Gemeindeleben

Haiterbach. Am 12. Januar 1952 hält der Ortsverband der Heimkehrer und Vermißtenangehörigen Nagold erstmalig eine Versammlung in Haiterbach, Gasthof „Zur Linde“, ab. Der Ortsverbandsvorsitzende Dr. Voegelé wird in dieser Versammlung über allgemeine Heimkehrerfragen und Betreuung sprechen.

Birkenfeld. Im UKW-Programm des SWF-Studios Tübingen gab der Männergesangsverein Birkenfeld am 7. Januar 1952 ein Konzert.

Ostelsheim. Mit Beginn dieses Jahres führte Bürgermeister Schneider-Ostelsheim eine Abendsprechstunde ein. Jeden Montag von 19.30 bis 20.30 Uhr haben nun vor allem die auswärtig in Arbeit stehenden Bürger Gelegenheit, ihre Anliegen vorzubringen.

Calw. Das Standesamt Calw verzeichnete im Jahr 1951: 300 Geburten, 72 Eheschließungen und 137 Sterbefälle.

Calw. In der Frauenarbeitsschule Calw begannen am 7. Januar 1952 die Tageskurse im Wäsche- und Kleidernähen (Elektrizitätswerk). Die Abendkurse laufen ab 14. Januar 1952 um 20 Uhr im „Salzkasten“.

Neuenbürg. Im Dezember 1951 verzeichnete das Standesamt Neuenbürg 6 Geburten (5 Knaben und 1 Mädchen), 3 Eheschließungen und 12 Sterbefälle.

Altensteigdorf. Die Gemeinde Altensteigdorf verzeichnete im Jahr 1951: 12 Geburten, 1 Eheschließung und 3 Todesfälle.

Heilmittel

aus dem Pflanzenschatz der Natur

In unserer Pflanzenwelt liegt ein großer Schatz an Heilkräften verborgen. Die Volksmedizin machte von jeher von diesen Heilmitteln der Natur Gebrauch. Die anregende oder verhaltende Wirkung gewisser Heilkräuter auf bestimmte Gewebe, Organe oder Organsysteme — im Volke oft schon seit Jahrtausenden bekannt — wurde von der modernen wissenschaftlichen Forschung bestätigt. Alte Erkenntnisse erhielten ihre Rechtfertigung und Erklärung. Viel Verkanntes und Vergessenes wurde wieder entdeckt. Erinnerung sei hier an den Fingerhut, heute eines unserer wichtigsten pflanzlichen Heilmittel bei gewissen Herzkrankheiten. Schon vor vierhundert Jahren wies der berühmte Arzt und Botaniker Leonhard Fuchs in Tübingen die Ärzte immer wieder auf die wunderbaren Heilkräfte dieser

Pflanze bei Wassersucht und Leberschwellungen hin, deren sich bisher nur die „Kräuterweiblein“ bedienten. Aber erst zweihundert Jahre später griff der englische Arzt William Withering die Fuchs'schen Erkenntnisse wieder auf und führte mit der Digitalis eines der großartigsten Herzmittel endgültig in die wissenschaftliche Heilkunde ein.

Wie mit der Digitalis ging es auch noch mit mancher anderen, von Fuchs in seinem „Kräuterbuch“ genannten Heilpflanze. Z. B. mit dem Rettich. Es ist bekannt, daß Rettich, Knoblauch und Zwiebeln schon im alten Ägypten den beim Pyramidenbau beschäftigten Arbeitern als kräftigende und krankheitsverhütende Zusatznahrung gegeben wurde.

Die natürliche Anwendungsform der Heilpflanze war die Frischpflanze. Um aber die Kräuter unabhängig von der Jahreszeit zur Hand zu haben, wurden sie getrocknet und fast ausschließlich in Teeform benutzt.

Heute weiß man, daß die Wirkstoffe der getrockneten Pflanze nicht mehr in ihrer natürlichen Ganzheit enthalten sind, daß beim Trocknen Stoffe verändert und zerstört werden.

So kam man darauf, die Pflanzen, statt sie zu trocknen, in Form natürlichen, frischen Presssaftes zu konservieren, da dieser Saft alle in den Pflanzen gelösten Stoffe in der von der Natur gegebenen Form enthält. In eingehenden Studien erprobte man die besten Bedingungen zur Herstellung möglichst unveränderter Säfte von blühenden Pflanzen.

Die Pflanzensäfte sind kein Heilmittel im engen Sinn des Wortes, aber sie sind ein Kurmittel zur Stärkung des gesunden und des geschwächten Organismus. Auch die klinische Medizin verordnet heute Rohsaftkuren, die sich in Verbindung mit entsprechender Heildiat bei den verschiedensten Krankheitsformen bewährt haben.

Rettich- und Löwenzahnsäfte z. B. sind anerkannte Mittel bei Leber-Galle-Störungen, Kürbissaft ist ein wirksames Mittel gegen Bandwürmer, besonders bei Kindern, Salbeisaft wird vor allem bei Darmkatarrhen und zum Gurgeln bei allen entzündlichen Krankheiten der Mund-, Rachen- und Nasenhöhle gebraucht, Sellerieaft wirkt günstig auf die Nierentätigkeit, auf den Appetit und die Tätigkeit der Drüsen ein.

Mit den Pflanzensäften nehmen wir eine Fülle durch die Natur harmonisch gemischter Anregungsstoffe, von Reglern und Ausgleichern zu uns.

Im Wissen um die vielfältige Wirkung dieser pflanzlichen Heilkräfte, um Vitamine und Hormone, steht die moderne Forschung erst am Anfang weitreichender neuer Erkenntnisse. Rr.

Um d
die Kre
übrigen
gebiete
formen
„Versic
Beim
2.— D
lich ein
unter a
halten,
Prämie
Am
gesund
Die Erk
bestimm
1500.—
absicht
Sparers
Die K
nehmst
sache
Bevölk

Ist de
kunft

Die
dem Ze
satz zu
teilung
Wenn
kunft
einer f
geber s
Wirkun
Zeugni
daß er
er die
und zw
Auskun
muß g
dem di

Grun
gebrau
Mietsa

Süddeu
Mittelw

Kurzwe

Ständ
beginn
7.55, 9.00
Nachric
Südwest
Morgen
schau
funk
8.15 Mel
rundschr
9.45 Suc
Schulfu
Sendep
13.00 Ech
- 14.00 F
funk -
Südwest
Die aktu
- 19.45 V

6.30 M
haltung
- 11.45 V
14.00 Qu
Zeitfun
Unsere
- 16.00
kannte
anschlie
Abend
der eva
Ulm - 1
spielt -
20.05 D
21.00 K
Sportru
aus An
und Ja
nacht -

Neue Sparformen

Um die Sparfreudigkeit zu erhöhen, führte die Kreissparkasse Calw gemeinsam mit den übrigen öffentlichen Sparkassen des Bundesgebietes ab 1. Januar 1952 zwei neue Sparformen ein: Das „Prämiensparen“ und das „Versicherungssparen“.

Beim „Prämiensparen“ sind wöchentlich 2.— DM zu bezahlen, 96.— DM von den jährlich einbezahlten 104.— DM bleiben dem Sparer unter allen Umständen als Sparguthaben erhalten, nur 8.— DM werden jährlich an den Prämienfond abgeführt.

Am „Versicherungssparen“ kann sich jede gesunde Person von 18 bis 50 Jahren beteiligen. Die Erben desjenigen, der in 50 Monaten eine bestimmte Sparsumme (500.— DM, 1000.— DM, 1500.— DM oder 2000.— DM) zu sparen beabsichtigt, erhalten beim früheren Ableben des Sparers die volle Summe ausbezahlt.

Die Kreissparkasse betrachtet es als ihre vornehmste Pflicht, auch fernerhin der Sparkassensache zu Nutz und Frommen der gesamten Bevölkerung zu dienen.

Unsere juristische Ecke

Ist der Arbeitgeber zur Erteilung einer Auskunft über den Arbeitnehmer verpflichtet?

Die Auskunft des Arbeitgebers ist ähnlich dem Zeugnis eine Wissenserklärung. Im Gegensatz zum Zeugnis besteht jedoch zu ihrer Erteilung in aller Regel keine Verpflichtung. Wenn aber schon der Arbeitgeber eine Auskunft gibt, dann muß sie zutreffend sein. Bei einer falschen Auskunft macht sich der Arbeitgeber schadensersatzpflichtig. Insoweit sind die Wirkungen einer Auskunft wie diejenigen eines Zeugnisses. Erkennt der Arbeitgeber später, daß er eine falsche Auskunft erteilt hat, so hat er die Befugnis, die Auskunft zu widerrufen, und zwar berechtigt ihn jede Unrichtigkeit der Auskunft zu deren Widerruf. Der Widerruf muß gegenüber demjenigen erklärt werden, dem die Auskunft erteilt worden ist.

Welche Obhutspflicht hat der Mieter zur Winterszeit?

Grundsätzlich ist der Mieter mit der Ingebrauchnahme der Mietsache verpflichtet, der Mietsache die gehörige Obhut und Pflege an-

gedeihen zu lassen und Schäden von ihr fernzuhalten. Zur pfleglichen Behandlung gehört das Schließen von Fenstern und Türen bei Regenwetter und Frost sowie die schonende Behandlung der Wasserleitungen, der Aborte und Abwässeranlagen. Diese Pflichten des Mieters bestehen auch dann, wenn er längere Zeit abwesend ist. Wird eine Vorkehrung zum Schutze der Wohnung notwendig, dann muß dem Vermieter unverzüglich Anzeige gemacht werden. Mehr als diese Anzeigepflicht wird dem Mieter aber vom Gesetz nicht zugemutet. Es kann daher vom Mieter ohne vertragliche Abmachung nicht verlangt werden, daß er Wasser- und Abflußleitungen im Winter gegen Kälteeinwirkungen durch Umhüllung mit Stroh oder Decken schützt oder die Räume, in welche diese Leitungen verlegt sind, durch Aufstellung von Heizöfen oder durch Heizen von Öfen erwärmt, um das Einfrieren zu verhindern. Der Mieter ist auch nicht verpflichtet, ständig die Wohnung im Winter zu heizen, selbst wenn Öfen vorhanden sind. Wenn er aber eine Etagenheizung nicht heizen will, so muß er sie vor dem Einfrieren schützen. Die Mittel zum Schutz der Wasserleitung gegen Einfrieren im Winter muß der Vermieter zur Verfügung stellen. Diese Bestimmungen können natürlich zum Nachteil des Mieters geändert werden, indem der Vermieter sich vom Mieter eine vertragliche Verpflichtung geben läßt.

Muß die Haushälterin eines Gestorbenen über alle Nachlaßgegenstände den Erben Auskunft geben?

Die Frage muß grundsätzlich bejaht werden. Wer sich zur Zeit des Todes mit dem Erblasser in häuslicher Gemeinschaft befunden hat, ist verpflichtet, den Erben auf Verlangen Auskunft zu erteilen. Die Auskunft erstreckt sich darauf, welche erbshafliche Geschäfte er geführt hat und was über den Verbleib der Erbschaftsgegenstände bekannt ist. Unter Umständen muß die Haushälterin auf Verlangen der Erben den Offenbarungseid leisten, daß sie ihre Angaben nach bestem Wissen gemacht habe. Dies ist dann der Fall, wenn Grund zu der Annahme besteht, daß die Auskunft nicht mit der erforderlichen Sorgfalt erteilt worden ist. Nicht unter die Auskunftspflicht fallen jedoch Schenkungen, die der Verstorbene bei Lebzeiten an die Haushälterin gemacht hat.

Weißdorn, das neuzeitliche Herzpflegemittel

Der Weißdorn wurde bis in die neueste Zeit noch relativ wenig beachtet. Die Heilwirkung des Weißdorns als Herzmittel wurde aber in den letzten Jahren in einer Reihe von wissenschaftlichen Arbeiten erforscht und klar gestellt.

Weißdorn leistet Vorzügliches beim muskelschwachen Herzen sowie bei den Erscheinungen der leichten beginnenden oder auch chronischen Herzmuskelschädigung. Die Pflanze besitzt geradezu eine Schlüsselstellung bei der Behandlung des sogenannten Altersherzens. Schließlich hat sich Weißdorn schon seit langem als beruhigendes Mittel bei allen mehr nervösen Herzbeschwerden, besonders auch bei den „Herzneurosen“ im Gefolge der Wechseljahre, bewährt.



Reformhaus Pfeiffer, Calw, Badstr. 11
Reformhaus Nonnenmacher, Calw

Kostenlose Kuranleitung durch
Pflanzensaftwerk W. Schoenenberger
Magstadt

Etwas vom „Schiff der Wüste“

Zu den Haustieren, die ihre Namen zu Schimpfworten hergeben müssen, wie Esel, Ochse, Rindvieh, Schaf, Schwein, Hund und Katze gehört auch das Kamel.

Allen diesen Tieren tut man aber mit einer solchen Herabsetzung ihrer charakterlichen Eigenschaften weitgehend unrecht. Der Esel z. B. ist keineswegs dumm. Daß er in unsern Breiten meist einen nicht gerade lebensfrohen, ja oft einen stumpfen Eindruck macht, ist erklärlich: Er, dessen Heimat trockene, heiße

Süddeutscher Rundfunk:
Mittelwelle-Mühlacker
49,75 m 10 kW 575 kHz
Kurzwellen-Mühlacker
522 m 575 kW 6030 kHz

Ständige Sendungen: 4.55 Sendebeginn - 5.00 Frühmusik (I) - 5.20, 6.55, 7.55, 9.00, 12.45, 18.30, 19.30, 22.00 u. 24.00 Nachrichten - 6.05 Frühmusik (II) - 6.40 Südwestdeutsche Heimatpost - 7.00 Morgenandacht - 7.10 Programmvor-schau - 7.15 Werbefunk - 8.00 Frauen-funk - 8.10 Wasserstands-meldungen - 8.15 Melodien am Morgen - 9.05 Markt-rundschau für die Landwirtschaft - 9.45 Suchdienst - 10.00 Suchdienst - 10.15 Schulfunk - 10.45 Krankenvisite - 11.00 Sendepause - 12.00 Musik am Mittag - 13.00 Echo aus Baden - 13.10 Werbefunk - 14.00 Programmvor-schau - 15.00 Schulfunk - 15.45 Aus der Wirtschaft - 17.40 Südwestdeutsche Heimatpost - 18.45 Die aktuelle Viertelstunde aus Amerika - 19.45 Von Tag zu Tag - 0.05 Sendeschluß

Samstag, 12. Januar 1952
6.30 Morgengymnastik - 9.15 Unterhaltungsmusik - 11.15 Hermann Zilcher - 11.45 Wenn die Kuh im Winter kalbt - 14.00 Quer durch den Sport - 14.15 Der Zeitpunkt am Samstagmittag - 15.00 Unsere Volksmusik - 15.40 Jugendfunk - 16.00 Bunter Nachmittag - 18.00 Bekannte Solisten - 18.30 Kurznachrichten anschließend Mensch und Arbeit - 19.00 Abendlied, anschließend: Die Glocken der evangel. Kirche von Junglingen bei Ulm - 19.05 Die Stuttgarter Volksmusik spielt - 19.45 Zur Politik der Woche - 20.05 Die Welt ist voller Wunder - 21.00 Karnevals-Schlager 1952 - 21.45 Sportrundschau - 22.15 Wunschkonzert aus Amerika - 22.45 Zither-Duo Fritz und Jacky - 23.00 Melodie zur Mitternacht - 0.05 Das Nachtkonzert



Sonntag, 13. Januar 1952

7.15 Hafenkonzert - 8.00 Landfunk mit Volksmusik - Gehört Schreiben und Rechnen zur Bauernarbeit? - 8.30 Aus der Welt des Glaubens - 8.45 Katholische Morgenfeier - 9.15 Geistliche Musik - 9.45 Innen-Ernte des Lebens - 10.00 Schöne Melodien - 11.00 Max Picard: Zerstörte und unzerstörbare Welt - 13.00 Unterhaltungsmusik - 13.30 Aus unserer Heimat - 14.00 Stunde des Chorgesangs - 14.30 Lustiges Kasperle-Hörspiel - 15.00 Das bunte Notenkarussell - 17.00 „Nachtgespräche“ - 17.50 Cesar Franck - 18.30 Schöne Stimmen - 19.00 Der Sport am Sonntag - Toto-Ergebnisse - 19.40 Die Woche in Bonn - 20.05 „Ich liebe dich“ - „I love you“ - „Je t'aime“ - 21.15 Reise, Reise aus Quartier! - 21.45 Sport aus nah und fern - 22.15 Peter Anders singt - 22.30 Im Rhythmus der Freude - 0.05 Mitternachtsmelodie

Montag, 14. Januar 1952

9.15 Klaviermusik - 11.40 Kultur-Um-schau - 15.30 Kinderfunk - 16.00 Nachmittagskonzert - 16.45 Wir sprechen über neue Bücher - 17.00 Französische Kammermusik - 18.00 Böhmisches Polkas - 18.35 Gartenfunk - 19.00 Abendlied, anschließend: Musik am Abend mit Zeitfunkberichten - 20.05 Musik für jedermann - 21.15 Grube Jägersfreude

- 22.10 Militärpolitischer Kommentar - 22.20 Zeitgenössische Musik - 23.00 Witze mit Gebrauchsanweisung - 23.30 Kleines Konzert

Dienstag, 15. Januar 1952

9.15 Unterhaltungsmusik - 11.15 Kleines Konzert - 11.45 Wie schützt der Landwirt seine Viehbestände vor der Maul- und Klauenseuche? - 15.30 Das Heinz-Lucas-Sextett - 16.00 Nachmittagskonzert - 16.50 Eine kritische Frau kritisch betrachtet - 17.05 Zum Fünf-Uhr-Tee - 18.00 Klänge der Heimat - 19.00 Abendlied, anschließend: Musik am Abend mit Zeitfunkberichten - 20.05 Tanz und Unterhaltung - 21.00 Bücher, die uns angehen - 21.15 Opernkonzert - 22.20 Tanzmusik - 23.15 Zähl jeden Stern

Mittwoch, 16. Januar 1952

6.30 Morgengymnastik - 9.15 Volks-tümliche Klänge - 11.45 Farmerleben in Kanada - 14.15 Unterhaltungsspektakel Erich Walther - 14.30 Von Kindern für Kinder - 15.30 Kurt Drabek und seine Kapelle - 16.00 Arthur Adamov - Ein junger Dramatiker - 16.15 Nachmittagskonzert - 17.00 Christentum und Gegenwart - 17.15 Hausmusik - 18.00 Erwin Lehn und sein Südfunk-Tanzorchester - 19.00 Abendlied, anschließend: Musik am Abend mit Zeitfunkberichten - 20.05

Das Orchester Kurt Rehfeld - 20.30 Romane der Weltliteratur - 21.30 Ein Tag im Spiegel des Schubert-Liedes - 22.10 Wir denken an Mittel- und Ost-deutschland - 22.20 Stars von drüben - 22.40 Sind politische Versammlungen noch sinnvoll? - 23.10 Kinder, heut' sind wir in Stimmung - 23.45 Das Nacht-feuilleton

Donnerstag, 17. Januar 1952

9.15 Unterhaltungsmusik - 11.20 Alt-italienische Orchestermusik - 14.00 Erziehung - mit Ihrem Rat! - 15.30 Julius Bassler am Klavier - 16.00 Konzert-stunde - 16.45 Märchen aus Rußland - 17.10 Zur Unterhaltung - 18.00 Klänge aus dem Londoner Senderaum - 19.00 Abendlied, anschließend: Musik am Abend mit Zeitfunkberichten - 20.05 Wir senden - Sie spenden - 20.45 Volks-musik - 21.30 Die phantastischen Abenteuer Harry Lime's - 22.20 Chormusik - 22.40 Gottfried Benn: „Drei alte Män-ner“ - 0.05 Jazz im Funk

Freitag, 18. Januar 1952

9.15 Klaviermusik - 11.40 Kultur-Um-schau - 16.00 Nachmittagskonzert - 16.45 Dr. Marto von Wandruszka bespricht neue Übersetzungen aus dem Franzö-sischen - 17.00 Froh und heiter - 18.00 Das badische Konzertsorchester - 18.35 Die andere Frau hat es leichter - 19.00 Abendlied, anschließend: Hans Prieg-nitz am Klavier - 19.15 Herrmann Mo-star: im Namen des Gesetzes - 20.05 Das Rundfunk-Symphonieorchester - 20.55 Filmprisma - 21.10 Es singt Eva Busch - 21.30 Literarisches Studio - 22.10 Berichte und Kommentare - 22.20 Das Orchester Kurt Edelhagen - 23.15 Unterhaltung und Tanz

Länder sind, fühlt sich in unserm Klima nicht wohl. — Auch das Schwein braucht durchaus kein „Schwein“ zu sein. Es kommt ganz darauf an, wie es gehalten wird. Das weiß jeder moderne Landwirt, und seine Schweineställe sind keine „Schweineställe“, sondern angenehm saubere Tier-Unterkünfte.

Und nun das Kamel als „Kamel“. Hier könnte man tatsächlich zuweilen glauben, daß es seinen Namen auch in übertragener Bedeutung verdient. Nach Brehm ist es ein zweifellos sehr arbeits- und leistungsfähiges, jedoch keineswegs ein arbeits- und leistungswilliges Tier. Aber auch hier gibt es „solche und so'ne“ Kamele. „Solche“ überwiegen bei weitem. Das Kamel ist zwar halsstarrig und unberechenbar, aber das liegt oft an der falschen Behandlung. Andererseits ist es ein außerordentlich genügsames Tier und in seiner Leistungsfähigkeit von großer Ausdauer. Was wäre der Orient ohne das Kamel! Hier ist es als „Schiff der Wüste“ zum wahren Kulturträger geworden. Der Name „Kamel“ stammt aus dem Syrisch-Hebräischen und bedeutet „Lastträger“. In der Bibel wird es als „Gamal“ viel erwähnt. Während wir den Namen „Kamel“ als Scheltwort gebrauchen, das wir noch durch ein vorausgesetztes „Mords“- „Riesen“- oder „Malifiz“- zu steigern versuchen, gebraucht der Orientale diesen Tiernamen in einem ganz anderen und viel freundlicheren Sinne. Sagt dort einer zum andern: „O, du Kamel!“, so ist das eines der Koseworte, die fast einer Liebeserklärung gleichkommen. — In der Bibel wird vom Kamel nur im Guten, als etwas sehr Beachtenswertes gesprochen. So heißt es z. B. bei Matthäus 23, 24: „Kamele verschlucken und Mücken durchsiehen“, das bedeutet: „Wichtigste Gebote pharisäisch übertreten, dabei auf Nebensächlichkeiten pochen.“ — Die wirtschaftliche Nützlichkeit des Kamels geht weit über das „Schiff der Wüste“ hinaus. Kamelmilch ist gut trinkbar, Kamelfleisch essbar, seine Haare sind ein vorzügliches Material für Wolldecken und Mäntel, der Kamelmist ist das Brennmaterial der Wüste. Bei soviel Nützlichkeit nimmt man die Eigenheit dieses Tieres und seine Stimme, die man beim besten Willen nur als „häßliches Brüllen“ bezeichnen kann, gern mit in Kauf.

Im Temperament der beiden Formen — des einhöckerigen afrikanischen Dromedars und des asiatischen Kamels oder Trampeltieres — bestehen gewisse Unterschiede. Als Kind eines heißen Landes verfügt das Dromedar über ein heißblütiges, lebhaftes Naturell, während das Kamel mehr in kühleren Ländern lebt und eine dementsprechend gemäßigte Gemütsart besitzt. Vielleicht hat auch das einen Einfluß auf

das Wesen dieser Tiere, daß das eine von sehr lebhaften, unruhigen, das andere von stillen und trägen Menschen benutzt und behandelt wird.

Über die Herkunft des Kamels, über seine wilden Vorfahren, weiß man nichts Genaues. Nur das steht fest, daß es aus Asien stammt, so daß demnach die zweihöckerige Form die ursprüngliche Form sein dürfte.

Ein in der Ernährung so anspruchsloses Tier wie das Kamel gedeiht bei regelmäßigem Futter besonders gut. Darum werden die Kamelinsassen der zoologischen Gärten leicht zu dick und zu fett. Das stört vor allem bei den Dromedaren, diesen von Natur aus schlanken und wenig-eleganten Tieren. Beim asiatischen Kamel wirkt die „Kasten“-Form hingegen weniger störend. Es soll ja möglichst schwer, möglichst trampelig, eben ein richtiges „Trampeltier“ sein. Unter den Kamelhengsten findet man ganz gewaltige, wuchtige Gestalten.

Eine dritte Form des Kamels ist das südamerikanische Kamel, das Lama oder Schafkamel, das auf alles spuckt, was ihm nicht paßt. Rr.

Arbeitskräfte gesucht

Hauptstelle Nagold

Männlich: 1 Buchhalter(in) für Durchschreibebuchführung, 1 Schornstein- und Feuerungsmaurer, 1 Maurerpoller nach auswärts, 1 Gipser, 1 Motorradmotorschlosser, 1 Werkzeugmacher, 1 jungerer Wagner nach auswärts, 1 Möbelpolierer, 1 Getreidemüller nach auswärts, einige Pferdeknecchte und landwirtschaftliche Arbeiter.

Weiblich: Einige Köchinnen und Hausmädchen, mehrere perfekte Hausgehilfinnen, 1 Bedienung, 1 selbständige Schneidergehilfin, einige landwirtschaftliche Dienstmädchen.

Nebenstelle Calw

Männlich: Mehrere ledige Landarbeiter mit Kost und Wohnung, 1 Landarbeiterhepaar (mit Wohnung), 1 Glaser, 1 Radiotechniker, 1 Elektroinstallateur (18-21 Jahre alt), 1 Kraftfahrer mit Omnibusführerschein, 1 jungerer Drechsler, 1 Obermeister für Strumpffabrik, 1 Kürschner, 1 Schneider für Uniformen, 1 Schneider für Großstück, 1 Herrenfrisur, 1 Bautechniker (evtl. Praktikant) für Arch.-Büro, 1 Jungkoch.

Weiblich: 1 Zuschneiderin, 4 Repassiererinnen, 2 Küchenmädchen, 1 Büglerin, 2 Serviererinnen, 1 Zimmermädchen, 1 Friseur, 3 kaufm. Kräfte.

Marktberichte

Städt. Schlacht- und Viehhof Pforzheim

Auftrieb am Dienstag, 8. Januar 1952: 9 Ochsen, 25 Bullen, 23 Kühe, 35 Rinder, 70 Kälber, 178 Schweine und 20 Schafe.

Preise pro Pfund Lebendgewicht: Ochsen a 103 bis 108, b 90-102; Bullen a 100-106, b 92-99; Kühe a jung 80-90, alt 70-80, b 60-70, c 50-60, d bis 48; Rinder a 105-112, b 95-104; Schweine vollfette 138-140, vollfleischige 136-139, fleischige 130-135, Sauen 120-125; Kälber beste 135-142, gute 125-134, geringe 110-125; Schafe 75-80.

Marktverlauf: Großvieh schleppend; Schweine und Kälber langsam geräumt.

Filmvorschau

Union-Film bringt jetzt die Filmfassung der weltbekanntesten Operette „Der fidele Bauer“, die Leo Fall 1907 innerhalb von acht Tagen komponierte. Zum berühmten „Heimerle, Heimerle, hab' kein Geld“, das musikalisch unverändert wirksam ist, und zu den anderen Liedern dieser Operette fügt der Film moderne Tanz-Arrangements und ein großes Jazz-Konzert hinzu. Paul Hörbiger spielt den „Fidele Bauer“, Erich Auer seinen Sohn Heini. — Nach dem vielgespielten Theaterstück „Spatzen in Gottes Hand“ entstand die amüsante Filmkomödie „Glück aus Ohio“. Es ist die lustige Geschichte eines jungen Ehepaares, an dessen Tür nach vielen Sorgen und Nöten eines Tages doch das große Glück klopft. Zündende Schlagermelodien untermalen das humorvolle Geschehen, in dem Edith Prager, H. Brix und Paul Henckels die Hauptrollen spielen.

Kirchliche Nachrichten

Katholische Gottesdienste (Stadtgemeinde Calw)

1. Sonntag nach Ersch., 13. Januar 1952
7.30 Frühgottesdienst - 8.30 Christenlehre - 9.30 Hauptgottesdienst - 10.45 Gottesdienst in Bad Liebenzell - 14.00 Andacht im Kinderheim;
Montag bis Samstag je 7.00 Gottesdienst in der Pfarrkirche;

Montag, Dienstag, Freitag je 7.30 Pfarrmesse - Mittwoch: 8.00 Schülertagesdienst - Donnerstag: 6.15 Jugendgottesdienst - Samstag: 11.00 Hochzeitsmesse, anschließend Trauung

Evangelische Gottesdienste in Nagold

1. Sonntag nach Erscheinungsfest, 13. Jan. 1952
9.30 Hauptgottesdienst (W) - 10.45 Kindergottesdienst - 11.00 Christenlehre (Söhne) - 19.30 Allianzgebetsstunde (Vereinshaus)
Montag: 20.00 Mitterabend (Vereinshaus)
Mittwoch: 8.45 Schülertagesdienst der Oberschule - 9.30 Schülertagesdienst der Volksschule - 20.00 Bibelstunde (Vereinshaus)
Donnerstag: 14.00 Missionsverein (Vereinsh.) Iselshausen

1. Sonntag nach Erscheinungsfest, 13. Jan. 1952
9.30 Hauptgottesdienst (B) - 10.30 Kindergottesdienst

Wetterbericht

Prognose vom 12. bis 18. Januar 1952
Aussichten: Weiter unbeständig. — Während in der norddeutschen Tiefebene und im westlichen Rheingebiet milder, wenn auch nicht ganz frostfreies Wetter überwiegen wird, ist für Süddeutschland mit einigen Tagen Frostwetter zu rechnen. In Südwestdeutschland wird es bei starker Bewölkung und mäßigen bis frischen Winden zu vereinzelt Schneefällen kommen.



Herausg.: Kreisverb. Calw. Verlag: Amtsblattverlag Calw. Verlagsleiter Harry A. Ruby. Schriftleiterin Frau A. Röhre. Verwaltung Calw, Bahnhofstraße 42, Tel. 245 App. 51. — Nachdruck von Aufsätzen nur nach vorheriger Genehmigung der Schriftleitung; kurze auszugsweise Veröffentlichung nur mit genauer Quellenangabe. — Druck: A. W. Gentner, Stuttgart.

Volkstheater Calw

Fr. bis Mo. die weltberühmte Leo-Fall-Operette „Der fidele Bauer“ mit Paul Hörbiger, H. Greiler u. a. Ein neuer großer Filmfolg. Jugendfrei!
Nur Mi. und Do. das entzückende Film-lustspiel „Glück aus Ohio“ nach der bekannten Komödie „Spatzen in Gottes Hand“ von Edg. Kahn. Jugendfrei!



Die Stelle der staatl. geprüften

Kindergärtnerin

in Schömburg/Kreis Calw wird zur Neubesezung ausgeschrieben. 45 Kinder.
Bewerbungen mit den üblichen Unterlagen und Gehaltsansprüchen sind bis zum 25. Januar 1952 an das Bürgermeisteramt einzureichen.

Bürgermeisteramt Schömburg Kreis Calw

DREI-TALER-GOLD logo with a triangle containing three circles. Text: „Erhalte Dich gesund!“ durch MILCH BUTTER KÄSE QUARK. Bild einer Molkerei. Text: „Milchversorgung Pforzheim“. In allen Lebensmittelgeschäften. Beachten Sie bitte beim Einkauf den Firmenaufdruck „Milchversorgung Pforzheim“

Maschinenknopfföcher Plissee-Verwahrsaum GESCHW. STANGER - CALW, Altburgerstr. 11
Spaten-Vollmalz-Nährbier alkoholfarm, hebt Ihr Wohlbefinden, beruhigt Ihre Nerven! Seit Jahrzehnten bewährt u. ärztl. empfohlen. Klosterbräu Alpirsbach, das Bier mit dem guten Brauwasser. Auslieferung durch BADISCHEN HOF, Calw, Ruf 532.

An unsere Postbezieher!
Bei Ausbleiben oder verspäteter Zustellung des „Amtsblattes für den Kreis Calw“ bitten wir direkt bei Ihrer zuständigen Postanstalt zu reklamieren. Sollte Ihre Beschwerde erfolglos bleiben, so wollen Sie sich bitte an uns wenden, damit wir dann für Abhilfe sorgen können. - Amtsblatt-Verlag Calw

Sie brauchen das Kreisamtsblatt
Die als Anordnungen im Amtsblatt veröffentlichten Mitteilungen haben für die Bevölkerung wie für die Behörden bindende Wirkung. Sie sind öffentliche Bekanntmachungen, von denen jedermann in seinem eigenen Interesse Kenntnis nehmen sollte. Außerdem verfolgen die Veröffentlichungen den Zweck, die Bevölkerung über einzelne wichtige Vorgänge aufzuklären oder auf Maßnahmen allgemeiner Natur vorzubereiten.
Das Amtsblatt ist das alleinige amtliche Verkündungsorgan des Kreises. Einen Ersatz für das Amtsblatt gibt es nicht. Es liegt aus diesen Gründen im Interesse jedes Kreiszugehörigen, das Amtsblatt regelmäßig zu beziehen und aufmerksam zu lesen.
Neubestellungen nehmen in jeder Gemeinde die Austräger oder das Postamt an.

1. und (3 orde
1. or
1. E
2. E
3. E
2. St
1. D
2. E
3. E
3. und
2. orde
3. or
1. A
2. E
1. Freig
2. Frist
3. Neuf
für F
4. Reinh
5. Einle
6. Ortsb
7. Lohn
8. Amts